

# Der Kölner Rahmen [ ] Förderprogramm für innovative Ideen

veröffentlicht am 19. Februar 2024 durch die  
KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH

Kölner Rahmen [ ] Förderprogramm für innovative Ideen.....	3
I. [Digital Health Innovations] – Digitalisierung im Gesundheitswesen.....	4
1. Förderziel und Zwecksetzung.....	4
2. Gegenstand der Förderung.....	4
3. Fachliche Begleitung & Ansprechpartner/in.....	4
4. Förderbedingungen.....	4
II. [Sustainable Innovations] – Nachhaltigkeit in Unternehmen.....	5
1. Förderziel und Zwecksetzung.....	5
2. Gegenstand der Förderung.....	5
3. Fachliche Begleitung & Ansprechpartner/in.....	6
4. Förderbedingungen.....	6
III. [AI Innovations] – KI-Anwendungen für Unternehmen.....	7
1. Förderziel und Zwecksetzung.....	7
2. Gegenstand der Förderung.....	7
3. Fachliche Begleitung & Ansprechpartner/in.....	7
4. Förderbedingungen.....	7
Allgemeine Förderbedingungen des Kölner Rahmen [ ].....	8
Impressum	

---

# Der Kölner Rahmen [ ]

## Förderprogramm für innovative Ideen

**KölnBusiness fördert innovative, nachhaltige und digitale Projekte in Köln. Im Fokus steht die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Verbesserung bestehender Lösungen. Unternehmen und Startups erhalten jeweils bis zu 10.000 € Unterstützung in den Bereichen Digital Health, Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz. Teilnehmen können alle Unternehmen mit Sitz in Köln oder Unternehmen, deren Projekte in Köln umgesetzt werden.**

KölnBusiness sorgt für ein gründungs- und wachstumsfreundliches Innovationsklima und fördert neue Geschäftsmodelle und vielversprechende Ideen. Mit dem Kölner Rahmen [ ] als Förderprogramm für innovative Ideen entwickelt und bündelt KölnBusiness Förderlinien für Kölner Unternehmen in einem einheitlich gestalteten, transparenten und jährlichen Verfahren.

Ziel des Kölner Rahmens [ ] ist die Stärkung der acht Kölner Leitmärkte (Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), Destination Köln, Business City, Forschung & Wissenschaft, Produktion, Logistik & Handel sowie Gesundheit & Life Sciences). Mit dem Kölner Rahmen [ ] werden gezielt und kontinuierlich unternehmerische Projekte vor allem in den Feldern der Digitalisierung und der ökologischen Nachhaltigkeit gefördert, insbesondere auch im Hinblick auf ihre positiven Effekte auf den Gesamtstandort.

Der Kölner Rahmen [ ] schafft dabei klar umrissene Freiräume für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um Innovationen zu realisieren und Experimentelles zu wagen. Das Förderprogramm richtet sich vor allem auch an Kleinunternehmen und Kölner Unternehmen ohne operatives Innovationsmanagement.

Der Kölner Rahmen [ ] hat eine jeweils dem Projektumfang angemessene Förderhöhe von 6.000 € bis 10.000 € und eine Förderquote von bis zu 60 %. – Folglich ist ein Eigenanteil von mindestens 40 % zu erbringen. Zur Bewerbung eingeladen sind alle Unternehmen mit Unternehmenssitz in Köln oder einem konkreten Projektvorhaben in Köln. Alle drei Förderlinien haben jeweils ein Fördervolumen von 50.000 €.

Das Förderprogramm wird jährlich nach einer Evaluation angepasst und inhaltlich entlang von für den Wirtschaftsstandort Köln wichtigen Trends neu ausgerichtet. Dabei werden je nach Bedarf bereits durchgeführte Förderlinien weitergeführt oder durch neue Förderlinien ersetzt.

Der Kölner Rahmen [ ] wird durch den Geschäftsbereich Business Development von KölnBusiness fachlich und operativ betreut. KölnBusiness unterstützt dazu die Realisierung der im Kölner Rahmen [ ] geförderten Projekte durch Beratung und Kommunikation.

Für das Jahr 2024 werden folgende Förderprogramme im Kölner Rahmen [ ] aufgelegt:

1. **[Digital Health Innovations] – Digitalisierung im Gesundheitswesen**
2. **[Sustainable Innovations] – Nachhaltigkeit in Unternehmen**
3. **[AI Innovations] – KI-Anwendungen für Unternehmen**

Anträge auf eine Förderung können bis zum **21.4.2024** ausschließlich per E-Mail mit Hilfe des bereitgestellten Förderantragsformulars unter [koeln.business/koelner-rahmen](https://koeln.business/koelner-rahmen) gestellt werden. Dort sind bereits FAQs eingestellt. Für weitere Rückfragen zum Förderprogramm Kölner Rahmen [ ] steht das Team unter [koelnerrahmen@koeln.business](mailto:koelnerrahmen@koeln.business) zur Verfügung.

---

# I. [Digital Health Innovations] – Digitalisierung im Gesundheitswesen

## 1. Förderziel und Zwecksetzung

Köln ist ein führender Standort im Bereich Gesundheit und Life Sciences. Die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sind dabei maßgebliche Innovations- und Wachstumstreiber für eine Branche, die durch Entwicklungen wie den demografischen Wandel und das steigende Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft immer mehr an Relevanz gewinnt.

Mit steigendem Tempo verändert die Digitalisierung nahezu alle Bereiche der Gesundheitswirtschaft und bietet viele Chancen für neue Entwicklungen. Davon profitiert auch Köln als attraktiver Innovationsstandort. Im Zusammenspiel mit der IT-Branche entwickeln Startups und Unternehmen gemeinsam mit Forschungsinstituten, Kliniken und Netzwerken digitale Lösungen für den Gesundheitsmarkt. Darüber hinaus schafft die Digitalisierung für die/den einzelne/n Patientin/en neue Diagnostik- und Behandlungsmöglichkeiten und ermöglicht es, die eigene Gesundheit zu personalisieren, etwa durch Apps und online verfügbare Dienstleistungen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig im Sinne des Förderziels sind innovative, digitale Projekte, insbesondere in den Healthcare Bereichen von Prävention, Diagnose, Behandlung, Monitoring, Rehabilitation und Pflege.

Im Fokus der Förderung stehen dabei die Weiter- oder Neuentwicklung von Vorhaben in den Bereichen

- Digitale Gesundheitsanwendungen
- Digitalisierung von Prozessen im Gesundheitswesen
- Nutzung von smarten HealthTech-Geräten und -Sensoren
- Datenbasierte Projekte der Health-IT
- KI-basierte Anwendungen in Medizin & Healthcare
- Digitale Methoden und Angebote der gesundheitlichen Wissensvermittlung
- Mediale Produkte/Dienstleistungen im Rahmen der Gesundheitskommunikation
- Digitale Konzepte im Gesundheitsmanagement

## 3. Fachliche Begleitung und Ansprechpartner/in

Die Förderlinie [Digital Health Innovations] – Digitalisierung im Gesundheitswesen wird fachlich durch Martin Kretschmer, Innovationsmanager Digital Health & Life Sciences, begleitet.

E-Mail: [martin.kretschmer@koeln.business](mailto:martin.kretschmer@koeln.business) / Telefon: 0221 995 01-206

## 4. Förderbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen des Förderprogramms Kölner Rahmen [ ] 2024.

Mehr dazu **hier**.

---

# II. [Sustainable Innovations] – Nachhaltigkeit in Unternehmen

## 1. Förderziel und Anwendungszweck

Ziel der Förderlinie [Sustainable Innovations] – Nachhaltigkeit in Unternehmen ist die Unterstützung von Maßnahmen zur Steigerung von Ressourceneffizienz, zum Schutz des Klimas und zur Reduktion von Umweltbelastungen in Kölner Unternehmen – und damit die klimaneutrale, umweltgerechte Gestaltung des Wirtschaftsstandorts Köln. Für Kölner Unternehmen bieten sich durch die Förderlinie konkrete Investitionsanlässe, durch die sie Innovationspotenziale für ihre ökologische Transformation nutzen.

Die Förderlinie unterstützt das Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations auf lokaler Ebene. Auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit fördert KölnBusiness deshalb Unternehmen, die einen Beitrag zu den folgenden Zielen leisten:

- Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“,
- Ziel 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“,
- Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“,
- Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“,
- Ziel 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und
- Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

## 2. Gegenstand der Förderung

Im Sinne des Förderziels werden Maßnahmen gefördert, durch die natürliche Ressourcen geschont, negative Klimafolgen reduziert oder Umweltbelastungen gemindert werden. Die Förderung erfolgt branchenoffen. Bei den förderfähigen Maßnahmen handelt es sich um innovative, ressourcenschonende und klimafreundliche Produkte, Dienstleistungen und Verfahren insbesondere in den Branchen Energie, Mobilität, Logistik, Industrie, Handwerk, Handel, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Immobilienwirtschaft.

Im Fokus der Förderung steht dabei die Weiter- oder Neuentwicklung von innovativen, ressourcenschonenden und klimafreundlichen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren für den Einsatz im eigenen Unternehmen oder im Kundenunternehmen.

Damit sind sowohl technische als auch nichttechnische Innovationen angesprochen:

- Technische Innovationen: Innovationen aus dem Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, bei denen durch technische Neuerungen neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden.
- Prozessinnovationen: Innovationen, die auf die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen abzielen, einschließlich wesentlicher Änderungen bei den Techniken, den Ausrüstungen oder der Software.
- Organisationsinnovationen: Innovationen, die auf die Anwendung neuer Organisationsmethoden in den Geschäftspraktiken, den Arbeitsabläufen oder Geschäftsbeziehungen von Unternehmen abzielen. Die Vorhaben sollen ein hohes Innovations- und Anwendungspotenzial aufweisen.

Mindestanforderung für eine förderwürdige Innovation ist, dass es sich dabei im Vergleich mit den bereits am Markt existierenden Lösungen um eine Neuerung handelt, die einen Zusatznutzen bietet.

Die Förderlinie [Sustainable Innovations] ist offen für alle Ansätze und Ideen, die den dargestellten Förderzielen entsprechen. Förderfähige Maßnahmen sind z.B. die energetische Optimierung gewerblicher Anlagen, die Transformation zu klimaneutralen Wertschöpfungsketten oder die Einführung digitaler Systeme zur Emissions- oder Abfallvermeidung.

---

# II. [Sustainable Innovations] – Nachhaltigkeit in Unternehmen

### 3. Fachliche Begleitung & Ansprechpartner/in

Die Förderlinie [Sustainable Innovations] – Nachhaltigkeit in Unternehmen wird fachlich durch Dr. Dorit Meyer, Projektmanagerin Innovationsförderung & Technologietransfer, begleitet.

E-Mail: [dorit.meyer@koeln.business](mailto:dorit.meyer@koeln.business) / Telefon: 0221 995 01-207

### 4. Förderbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen des Förderprogramms Kölner Rahmen [ ] 2024.

Mehr dazu **hier**.

---

# III. [AI Innovations] – KI-Anwendungen für Unternehmen

## 1. Förderziel und Anwendungszweck

In einer Zeit, in der Künstliche Intelligenz (KI) eine immer wichtigere Rolle in allen Wirtschaftsbereichen spielt, unterstützt diese Förderlinie Unternehmen dabei ihre digitale Transformation zu gestalten. Verfassen von Texten (z.B. Stellenanzeigen, Pressemeldungen, Produktbeschreibungen), Bild- oder Videobearbeitung, Erkennung von komplexen Mustern in großen Datenmengen – all das sind Beispiele KI-basierter digitaler Werkzeuge, welche zur Digitalisierung der Wirtschaft beitragen.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen unterstützen diese neuen „digitalen Helfer“ auf dem Weg zu Wachstum und mehr Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist die Unterstützung von KMU bei der digitalen Transformation. Egal ob Spieleentwicklung, Kultur- und Kreativwirtschaft, Industrie, Produktion, LifeScience und viele mehr: Wir laden Firmen aller Größen aus sämtlichen Bereichen der Kölner Wirtschaft ein, sich mit Unterstützung dieser Förderlinie weiter zu digitalisieren.

Der Fokus liegt auf der Entwicklung und Weiterentwicklung innovativer KI-basierter Produkte, Dienstleistungen und Prozesse, die zur Effizienzsteigerung, Kostensenkung und zur Schaffung neuer Geschäftsmodelle beitragen können.

## 2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Projekte, die sich auf die Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung von KI-Technologien in den folgenden Bereichen konzentrieren:

- KI-gestützte Datenanalyse und -verarbeitung
- Entwicklung von KI-basierten Lösungen zur Automatisierung von Geschäftsprozessen
- KI-Anwendungen in der Kundeninteraktion und im Marketing
- KI in der Produktentwicklung und im Design
- Einsatz von KI für nachhaltige und ressourceneffiziente Lösungen

Die Förderlinie fördert sowohl die Entwicklung neuer KI-basierter Produkte und Dienstleistungen als auch deren Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Prozesse durch den Einsatz von KI.

## 3. Fachliche Begleitung und Ansprechpartner/in

Die Förderlinie [AI-Innovations] – KI-Anwendungen für Unternehmen wird fachlich durch Dr. Cédric Reuter, Innovationsmanager Technologietransfer, begleitet.

E-Mail: [cedric.reuter@koeln.business](mailto:cedric.reuter@koeln.business) / Telefon: +49 0221 99501-208

## 4. Förderbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen des Förderprogramms Kölner Rahmen [ ] 2024.

Mehr dazu **hier**.

---

# Allgemeine Förderbedingungen des Kölner Rahmen [ ] 2024

## 1. Zuwendungsempfänger/in

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, unabhängig von Größe und Alter, die in Köln ein Projekt im Rahmen des dargestellten Förderziels umsetzen möchten. Der/die Antragsteller/in muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellen, in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel bestimmungsgemäß nachzuweisen und die notwendigen Eigenmittel aufzubringen.

## 2. Voraussetzungen für eine Förderung

- a) Zuwendungen werden nur für einzelne, inhaltlich und finanziell abgrenzbare Vorhaben gewährt (Projektförderung).
- b) Es werden nur Projekte gefördert, die dem jeweiligen Förderziel und Verwendungszweck sowie dem Gegenstand der Förderung entsprechen.
- c) Gefördert werden nur Projekte auf eigene Initiative des/der Zuwendungsempfängers/in.
- d) Der/die Antragsteller/in weist die Finanzierbarkeit der Maßnahmen nach. Eine Finanzierung erfolgt nur dann, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist und der/die Antragsteller/in in wirtschaftlicher, fachlicher und organisatorischer Hinsicht geeignet ist, das Projekt durchzuführen.
- e) Der/die Antragsteller/in muss die zur erfolgreichen Bearbeitung der im Vorhaben/Projekt beschriebenen Aufgaben notwendigen Qualifikationen und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Projekts sicherstellen können.
- f) Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Projekts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Kosteneffizienz von dem/der Zuwendungsempfänger/in zwingend zu beachten.
- g) Das Projekt darf nicht von mehreren Zuwendungsgeber/innen der Stadt Köln und ihrer Beteiligungen gefördert werden. Bereits durch den Kölner Rahmen geförderte Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

## 3. Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Förderung wird für ein bestimmtes, sachlich und zeitlich begrenztes Vorhaben gewährt (Projektförderung). Der Projektzeitraum für die Umsetzung des Projektes reicht vom 1.6.2024 bis zum 30.4.2025.

Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Fehlbetrag zur Finanzierung des Vorhabens, den der/die Zuwendungsempfänger/in nicht durch eigene oder fremde Mittel decken kann (Fehlbetragsfinanzierung). Möglich sind ausschließlich Einzelförderungen in der Höhe von 6.000 € bis 10.000 €.

Der Zuschuss zu einem Vorhaben/Projekt beträgt höchstens 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ein Eigenmittelbetrag des/der Zuwendungsempfängers/in in Höhe von mindestens 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zu gewährleisten. Der Eigenmittelbetrag kann hierbei auch durch Personal- und Sachleistungen erbracht werden, die durch den/die Zuwendungsempfänger/in selbst eingebracht und daher nicht zugekauft werden müssen. Entsprechende Sachleistungen, die zur Erbringung der Eigenleistung anerkannt werden können, sind die Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen sowie Mietkosten, aber auch Arbeitsleistungen.

---

# Allgemeine Förderbedingungen des Kölner Rahmen [ ] 2024

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. KölnBusiness entscheidet nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe bzw. -summe.

Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben zur Erreichung des Zuwendungszwecks der jeweiligen Förderlinie.

Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projekts entstandenen Personal- (z.B. Honorare) und Sachkosten. Zu den projektbezogenen Sachkosten zählen beispielsweise auch Druckkosten, Reisekosten, Raummieten, Beschaffungskosten für Verbrauchsmaterialien, etc. Die Anerkennung von Reisekosten richtet sich nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes NRW.

Nicht zuwendungsfähig sind die nachfolgenden Ausgaben:

- nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Kosten (z.B. Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen)
- Spenden an Dritte
- Kosten, die durch Versäumnisse oder Fehlverhalten des/der Zuwendungsempfängers/in entstanden sind (z.B. Versäumnisgebühren, Bußgelder)

Die Laufzeit der Projekte ist bis zum 30.4.2025 begrenzt. Sie beginnt mit Gewährung der Fördermittel durch einen Zuwendungsvertrag und endet mit Fertigstellung des Verwendungsnachweises und Sachberichts durch den/die Zuwendungsempfänger/in. Näheres wird durch den Zuwendungsvertrag geregelt.

Der/die Fördermittelempfänger/in ist verpflichtet, mitzuteilen, wenn sich wesentliche Änderungen bei dem geförderten Projekt ergeben, zum Beispiel:

- wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Gewährung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich geändert haben oder wegfallen,
- wenn die Fördermittel nicht mehr benötigt werden,
- wenn der/die Zuwendungsempfänger/in seine Tätigkeit einstellt,
- wenn der/die Zuwendungsempfänger/in nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt hat oder von ihnen erhält,
- wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der gewährten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- wenn die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb des Förderzeitraums verausgabt werden können.

---

# Allgemeine Förderbedingungen des Kölner Rahmens [ ] 2024

## 4. Verfahren – Antragstellung und Bewilligung

Anträge auf Förderung können durch Antragsberechtigte **bis zum 21.4.2024** ausschließlich unter Nutzung des Antragsformulars unter [koeln.business/koelner-rahmen](mailto:koeln.business/koelner-rahmen) gestellt werden. Dieses ist per E-Mail an [koelnerrahmen@koeln.business](mailto:koelnerrahmen@koeln.business) zu senden. Bitte wenden Sie sich auch bei allen Fragen zum Verfahren an diese E-Mail-Adresse. Ihre fachlichen Ansprechpartner/innen finden Sie in den einzelnen Förderlinien.

Nach der Prüfung der allgemeinen Zuwendungsfähigkeit aller eingegangenen Anträge erfolgt die Förderentscheidung durch die Beurteilung entsprechend folgenden Kriterien:

### **Projektziel (20 %), max. 2.000 Zeichen**

Welches Produkt, welche Dienstleistung oder welches Verfahren soll im Rahmen des Projektes (weiter-)entwickelt werden? Zu welcher Problemstellung/Herausforderung soll das Projekt eine Lösung bieten?

### **Innovationspotenzial (40 %), max. 2.000 Zeichen**

Worin liegt der Innovationsgehalt Ihres Projektes? Wie unterscheidet sich Ihre Lösung von existierenden Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren?

### **Wirtschaftliches Potenzial (20 %), max. 2.000 Zeichen**

Welche positiven Effekte erwarten Sie für Ihr Unternehmen durch das geplante Projekt, beispielsweise durch die Erschließung neuer Kundengruppen oder Geschäftsfelder, Steigerungen von Umsätzen, Aufbau von Kooperationsbeziehungen und Allianzen, Erzielen von Effizienz- und/oder Attraktivitätssteigerung des Produkts/der Dienstleistung/des Prozesses?

### **Zielorientierung, Plausibilität der Umsetzungsstrategie & Ressourcenplanung (20 %), max. 2.000 Zeichen**

Mit welchen Arbeitsschritten und Ressourcen soll das Projekt umgesetzt werden? Welche Meilensteine können definiert werden? Mit welchen Risiken ist zu rechnen?

Auf Grundlage der Bewertung wählt KölnBusiness die zur Förderung geeignet erscheinenden Projekte aus. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen von KölnBusiness. KölnBusiness behält sich das Recht vor, eingereichte Förderanträge anderen Förderlinien des Kölner Rahmens [ ] zuzuordnen.

## 5. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen.

## 6. Strafbarkeit des Subventionsbetrugs

Bei der im Rahmen dieses Förderprogramms gewährten Zuwendung kann es sich um eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) handeln. Einige der im Antragsverfahren zu machenden Angaben sind deshalb subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes. Der/die Zuwendungsempfänger/in wird daher auf die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB hingewiesen:

Demnach kann bestraft werden, wer unrichtige oder unvollständige Angaben über subventionsrechtliche Tatsachen, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind, macht oder einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den/die Subventionsgeber/in im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet oder den/die Subventionsgeber/in entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

---

# Allgemeine Förderbedingungen des Kölner Rahmen [ ] 2024

## **7. Verwendungsnachweis**

Nach Abschluss des Projekts ist der/die Zuwendungsempfänger/in verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis über die Kosten und Einnahmen bei der KölnBusiness vorzulegen.

Der Sachbericht muss die Durchführung der Maßnahmen des Projekts und die Verwendung der Förderung darstellen und es muss erkennbar sein, ob und in welchem Umfang das Förderziel und der Zweck erreicht worden sind.

Der zahlenmäßige Nachweis muss die Summe der Einnahmen, sowie die Summe der entstandenen Kosten getrennt nach Personal- und Sachkosten, entsprechend des bei Antragstellung vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans, enthalten. Dazu ist eine unterschriebene Erklärung mit der Summe der Einnahmen, der entstandenen Kosten und der Bestätigung der sachgerechten Verwendung vorzulegen.

Der/die Zuwendungsempfänger/in verpflichtet sich, alle Unterlagen und Nachweise 10 Jahre lang aufzubewahren und KölnBusiness oder der Stadt Köln als Hauptgesellschafterin von KölnBusiness auf Verlangen jederzeit zur Prüfung vorzulegen.

---

# Impressum

**KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH**

Börsenplatz 1

50667 Köln

[www.koeln.business](http://www.koeln.business)